

Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 M. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 50 Pf.

Nro. 66.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfpaltige Seite gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 Pf.

Dienstag, den 19. März.

1878.

Zur preußischen Gewerbe- und Handelspolitik.

Der verdienstvolle Director des statistischen Bureaus, Dr. Engel, hat soeben einen in der Berliner volkswirtschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Vortrag in weiterer Ausführung im Druck erscheinen und unter die Reichstagmitglieder verteilen lassen. Diesem gerade gegenwärtig vorzugsweise interessanten Vortrage, der die Industriellen Enquête und Gewerbezählung im deutschen Reiche und im Preußischen Staate am Ende des Jahres 1875 zum Thema hat, ist unter der obigen Überschrift ein Anhang hinzugefügt, welcher die Grundsätze und Traditionen der Gewerbe- und Handelspolitik, denen Preußen seine Wiederauferstehung und seinen ungehemmten Aufschwung zu seiner jetzigen Größe verdankt, kurz und übersichtlich entwickelt. Der Aufsatz lautet folgendermaßen:

Bei der jetzt ungemein heftig betriebenen Agitation für höhere Schutzzölle fehlt es nicht an Verunglimpfungen der Handels- und Gewerbefreiheit und an mehr oder minder höflichen Ausfällen gegen die Freihändler, Manchester-Doctrinäre, Theoretiker u. Unter Anderem wird das Märchen aufgeräumt, daß Prince Smith und J. Faucher von England bezahlte Agenten des Freihandels gewesen seien. Als wenn diese Männer, die sich im Laufe des vorigen Jahrzehnts um Verbreitung richtiger volkswirtschaftlicher Ansichten in Deutschland ja unleugbar große Verdienste erworben, die Freihandels-Grundsätze nach Deutschland oder Preußen importirt hätten. Nein, diese Grundsätze sind viel älter in Preußen. Sie stammen aus einer Zeit, in welcher unser Staat zwar tief verniedert lag, sich aber, Dank der durch wahrhaft große und liberale, schöpferische und organisatorische Staatsmänner gegebenen Gesetze und getroffenen Einrichtungen, alsbald wie ein Phönix aus der Asche erhob. Der große Gedanke, den die Trübsal jener Zeit als schönste Segensblüthe gebar, war der, daß die Wohlfahrt des Staates auf der Freiheit des Volkes, auf dem freien Gebrauche des Eigentums und auf der freien Thätigkeit der Individuen beruhe. Träger und Vollstrecker dieses Gedankens waren Männer wie Stein, Hardenberg, Altenstein, Dohna, Schön, Schröter, Scharnhorst, Gneisenau u. A. m. In räicher Folge wurden damals u. A. erlassen: 1) Das Edict, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundbesitzes, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend, vom 9. Oktober 1807; 2) die Cabinetordore vom 28. Oktober 1807, betreffend die Aufhebung der Erbunterthänigkeit auf sämtlichen preußischen Domänen; 3) die Landwehrordnung in der Form von Kriegsartikeln für Unteroffiziere und gemeine Soldaten, vom 3. August 1808; 4) die Ordnung für sämtliche Städte der preußischen Monarchie mit dazu gehöriger Instruction, behufs der Geschäftsführung der Stadtverordneten bei ihren ordnungsmäßigen Versammlungen, vom 19. November 1808; 5) das Edict wegen der Mühlengerechtigkeit und Aufhebung des Mühlengzwanges, des Bier- und Brantenzwangses in der ganzen Monarchie, vom 28. Oktober 1810; 6) das Edict über die polizeilichen Verhältnisse der Gewerbe, in Bezug auf das Edict vom 2. November 1810 wegen Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer, vom 7. September 1811; 7) das Edict zur Förderung der Landeskultur, vom 14. September 1811. — Und aus dieser nämlichen Zeit stammt auch die Geschäftsinstruction für die königlichen Regierungen in sämtlichen Provinzen, vom 26. Dezember 1808, welche ihren Abschluß als vollendetes Meisterstück der Verwaltungspolitik auf diesen Tag bewahrt hat. Neben der königlichen Unterschrift trägt sie die von Altenstein, Dohna und Schröter. Bezugnehmend auf den § 34, welcher den leitenden Grundsatz ausspricht,

dass Niemand in dem Genuss seines Eigentums, seiner bürgerlichen Rechte und Freiheit gestört werden dürfe, so lange er in den gesetzlichen Grenzen bleibt, sagt § 50:

„Es ist dem Staate und seinen einzelnen Mitgliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen, das heißt: keine derselben vorzugsweise durch besondere Unterstützungen zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und Ausbreiten zu beschränken, insoweit das Rechteprincip dabei nicht verletzt wird, oder sie nicht gegen Religion, gute Sitten und Staatsverfassung verstossen. Es ist unstaatswirtschaftlich, den Gewerben eine andere als die oben bemerkte Grenze anzulegen und verlangen zu wollen, daß dieselben von einem gewissen Standpunkte ab in eine andere Hand übergehen oder nur von gewissen Klassen betrieben werden.“

Neben dieser Unbedenklichkeit bei Erzeugung und Verfeinerung der Produkte ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels, sowohl im Innern als mit dem Auslande, ein nothwendiges Erfordernis, wenn Industrie, Gewerbeleistung und Wohlstand gedeihen sollen, zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, sie zu befördern.“

„Es werden sich alsdann diejenigen Gewerbe von selbst erzeugen, die mit Vortheil betrieben werden können, und dieses sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Productionsstande des Landes und dem Culturstand der Nation am angemessensten sind. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sei dem Staate vortheilhaft, Sachen dann noch selbst zu fertigen, wenn man sie im Auslande wohlfreier kaufen kann. Die Mehrkosten, welche die eigene Fertigung verursacht, sind reia verloren und hätten, wären sie auf ein anderes Gewerbe angelegt worden, reichhaltigen Gewinn bringen können. Es ist eine schiese Ansicht, man müsse in einem solchen Falle das Geld im Lande zu behalten suchen und lieber nicht kaufen. Hat der Staat Produkte, die er ablassen kann, so kann er sich auch Gold und Silber kaufen, um es munzen zu lassen.“

„Es ist nothwendig, den Handel zu begünstigen, er muß nur nicht erschwert werden.“ Eben diese Freiheit im Gewerbe und Handel schafft zugleich die mögliche Concurrenz in Absicht des produzierenden und feilbietenden Publikums und schätzt daher das consumirende am sichersten gegen Theuerung und übermäßige Preissteigerung.“

Der Regierungen Augenmerk muß dahin gehen, die Gewerbe und Handelsfreiheit soviel als möglich zu befördern und darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiedenen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen ist, abgeschafft werden, jedoch nur allmählig, auf eine legale Weise und selbst mit möglichster Schonung des Vorurtheils, da jede neue Einrichtung mit Neubungen verbunden ist und ein schneller Übergang vom Zwang zur Freiheit manchmal nachteilige Folgen hervorbringt, als der Zwang selbst.“

Der Congres.

Die hochoffiziöse wiener Montagssavane hält das Zustandekommen des Congresses nunmehr für gesichert. Ein Berliner Telegramm des selben Blattes bezeichnet den 31. März oder 1. April, den Geburtstag Bismarcks, als Tag des Zusammentritts.

Der Gesundheitszustand des Reichskanzlers gibt indes neuerdings zu ernstlichen Besorgnissen Veranlassung. Die Aerzte sollen dringend ein gänzliches Zurückziehen von Staatsgeschäften verlangen und es wird vielerorts die Befürchtung laut, der Kanzler möchte außer Stande sein, den Vorsitz des Congresses zu übernehmen.

Die diplomatischen Vorbesprechungen in Berlin haben in-

phisches Bild von Hedwig sah, die einen ihm fremden Knaben im Arm hatte.

Diese Veränderung in dem Wesen seines Schwiegersohnes veranlaßte den Baron, auch einen genauen Blick auf das Armband zu werfen, aber kaum war das geschehen, als auch er einem Bilde von Stein glich.

Dann schien es gleichsam als hätten beide Männer eine und dieselbe Frage zu thun; sie sahen sich jedoch nur an und schwiegen. Endlich sagte Victor:

„Würde ich ein Bild dieser Art von meiner Frau besitzen, so würde ich diese Übersendung für einen rücksichtslosen Scherz halten, den sich Demand erlaubte, der uns kennt; — aber bis zur Stunde besaß ich von Hedwig kein einziges Bild. Das Glück war uns so günstig, daß wir uns immer Aug' in Aug' sahen, und keiner daran dachte, sich noch mit einem Bilde im Herzen des Andern zu verewigen. Da Hedwig aber in diesem Armband mein Bild erhielt, sich kindlich darüber freute, so könnte es sein, daß sie mir eine gleiche Überraschung bereiten wollte, — wenn nur, — der Knabe nicht darauf wäre.“

„Und nicht der Brief hier!“ sagte der Baron.

„Ich halte es doch für das Einfachste, Hedwig über Alles zu befragen!“ entgegnete Victor.

„Warten Sie nur noch einen Augenblick; — wir wollen zusammen zu ihr gehen!“ rief der Baron. Ha! — Jetzt habe ich's! Wo waren meine Gedanken? Wie konnte ich nur nicht gleich darauf kommen?“

Dieser Ausruf des Barons geschah mit einer Heftigkeit, die Victor an seinem Schwiegervater nie zuvor bemerkte hatte, so daß der junge Mann fast darüber erschrak.

zwischen zu dem Ausweg geführt, daß der Friedensvertrag von San Stefano einer vertraulichen Vorverhandlung unterzogen werden soll, welche die vor dem Forum des Congresses zu behandelnden Punkte bestimmen soll. Zwar könnten auch hierüber Differenzen entstehen, aber der Haupteinwand Englands, den ganzen Friedensvertrag zur Kenntniß der Mächte zu bringen, würde dadurch beseitigt.

England scheint mit seinen Bemühungen, Österreich zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen und Andrássy's Stellung zu erschüttern, bis jetzt kein rechtes Glück zu haben. So meldet man aus Wien: „Die anglo-russischen Verhandlungen, von deren Ergebnis der Zeitpunkt des Zusammentritts des Congresses und die Einladung der deutschen Regierung abhängt, sind noch immer resultatlos. Die Bemühungen Englands zur Erzielung eines gemeinsamen Vorgehens mit Österreich dauern fort, wenngleich ohne greifbares Resultat. Für den Fall, daß doch schließlich die Verständigung über ein solches Vorgehen zu Stande komme, so taucht vielfach die Befürchtung auf, daß die eventuelle Wendung in der hiesigen Situation in eine Personalkrise auslaufen könnte.“

Nach einer Meldung der „Morning Post“ sind die verschiedenen Regierungen dem Vorschlage Englands, daß Griechenland im Congress repräsentirt werde, im Prinzip beigetreten.

Deutschland.

= Berlin, 17. März. In der gestrigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Rest des Justizausführungsgegeses nach längerer Debatte durchweg nach den Vorschlägen der Commission und unter Ablehnung aller eingebrachten Anträge angenommen. Die nächste Sitzung findet am Montag zur Berathung des Fortdienstahls statt.

Im Abgeordnetenhaus wurde zunächst das Fortdienstahlsgesetz in dritter und letzter Berathung erledigt. In der Generaldiscussion sprachen die Abg. Graf Bethy-Huc und Seydel. In der Specialdiscission wurden unter die Gegenstände, welche in den Bereich des Gesetzes fallen, auch noch der Baumhügel aufgenommen. Frhr. v. Fürth wiederholte seine bei der zweiten Lesung gestellten Anträge, die indeß sammt und sondes abgelehnt wurden. Auch die §§ 34 und 35 wurden gegen den Widerspruch des Abg. Windhorst Bielefeld aufrecht erhalten. Endlich wurde der Gesetzentwurf im Ganzen mit erheblicher Mehrheit angenommen. — An der Generaldiskussion über den Gesetzentwurf betr. die evangelische Kirchenverfassung beilegten sich die Abg. Dr. Brüel und Dr. Lechow. Der letztere erörterte den Standpunkt des Protestantvereins zu der gesamten Kirchengesetzgebung; obwohl in den Gesetzen vieles enthalten sei, was sie anders wünschten, so seien doch die Gesetze im Ganzen als ein Fortschritt angesehen. Der Abg. Parissius behauptete, daß durch diese Gesetze die Kirche der orthodoxen Partei überliefern werden sei. Hierauf wurde das Gesetz ohne erhebliche Discussion im Einzelnen und im Ganzen angenommen. Den Schluß bildete eine Petition der Synagogengemeinde zu Merzig, welche sich darüber beschwerte, daß die dortige Civilgemeinde den jüdischen Religionsunterricht in der dortigen Communalschule verage. Die Gemeindecommission hatte den Übergang zur Tagesordnung beantragt, weil es an den gesetzlichen Bestimmungen fehle. Auf den Antrag des Abg. Göttling wurde die Petition der Staatsregierung zur Abhilfe überwiesen, nachdem die Intoleranz der Staatsgemeinde Merzig von der Mehrzahl der Redner verurtheilt worden war. Die nächste Sitzung findet am Montag statt.

= Die „Correspondance universelle“ schreibt: „Die öffentliche Meinung scheint die Beweise des Wohlwollens, welche zwischen

Der Baron aber saßte Victor's Hand und sah ihm ernst und forschend in's Auge.

„Victor, kennen Sie Alice von Londa, die Nichte Bertha's?“

Victor erröthete ein wenig.

„Barum fragen Sie mich nach dieser Frau? Ja, ich kenne sie, oder vielmehr, ich lernte sie widerstreitend kennen; das ist jedoch schon eine lange Zeit her. — Ich war damals noch nicht mit Hedwig verlobt; ja es war sogar vor meiner Reise nach Belgien.“

„Mein lieber Victor, ich kenne Sie; vor mir haben Sie sich nicht zu entschuldigen, weil ich Hedwigs Vater bin. Ich richte diese Frage nicht als dieser an Sie, sondern als einer, dem bei diesem Briefe ganz eigenhümliche Gedanken gekommen sind. Sagen Sie mir, waren Sie mit der Londa vertraut?“

Victor's Gesicht verfinsterte sich.

„Nein, nein! — Ein einziges Mal zog man mich förmlich mit Gewalt in ihr Haus. — Diese Frau hatte für mich etwas so Verächtliches, ich konnte mich damals nicht beherrschen und sprach mich in diesem Sinne aus, — Seitdem sah ich sie nie wieder.“

„Nun ist mir alles klar!“ entgegnete der Baron. „Sie haben die Kofette in ihrer Eitelkeit verloren; sie hat es nicht vergessen und sucht sich zu rächen; — dieser Brief ist von Frau von Londa!“

„Daran kann ich nicht glauben,“ entgegnete Victor, „denn ich verstehe diese Rache nicht.“

„Das verstehe ich auch noch nicht!“ sagte der Baron, „aber daß dieser Brief von ihr ist. Bald sollen Sie Beweise haben. Verbergen Sie nur einstweilen das Armband; wir wollen die Frauen mit den Intrigen dieser Person nicht beunruhigen, am wenigsten Bertha damit verlegen, die einmal unglücklicher Weise immer ihre Tante bleibt.“

Ein armes Weib.

Roman
von
L. Almar.

(Fortsetzung)

Der Baron hörte ausmerksam zu, blickte aber dabei unerwartet in den Brief.

„Das bleibt eben unverständlich!“ sagte er, „denn hat Hedwig es zum Goldschmidt getragen, und kommt der eigenthümliche Brief von diesem, dann müssen wir den frechen Menschen kommen lassen.“

„Der Brief kann unmöglich von dem Goldschmidt sein,“ erwiderte Victor. „Um der Sache ein Ende zu machen, will ich sofort Hedwig fragen, wohin sie das Armband getragen.“

Er that hastig einige Schritte nach der Thür, um nach Hedwig's Zimmer zu gehen, als der Baron rief:

„Sie haben recht! Der Brief ist von keinem Goldschmidt, überhaupt von keinem Manne, ich behaupte, diese Zeilen sind von einer Frau. — Warten Sie nur noch einige Augenblicke, ich kenne die Hand, ich werde mich schon bestimmen. — Inzwischen lassen Sie uns sehen, was es für eine Veränderung ist, die in dem Medaillon vor sich gegangen sein soll.“

„In der That, das hatte ich schon wieder vergessen!“ sagte Victor zurückkommend, nahm das Armband und drückte auf die Feder. Die Kapel sprang auf, aber, — war er bei Lesung des Briefes betroffen gewesen, so stand er jetzt förmlich erstarrt, als er statt seines Miniaturportraits, ein sprechend getroffenes photogra-

Gnesen, 17. März. Ueber den Straftäuber Spochacz, dessen Gefangennahme wir bereits meldeten, wird der Pos. Ztg. noch Folgendes mitgetheilt: Hier und mehrere Meilen in der Runde ist Spochacz sehr bekannt gewesen. Jeder kannte schon seit ungefähr zwei Jahren eine Persönlichkeit, welche durch Stehlen, Anfallen der Reisenden u. ihren Unterhalt erwarb und in den königlichen Waldungen des Gnesener und Mogilner Kreises sich herumtrieb. Der Mann trieb sein Unwesen so stark, daß die ganze Umgegend unsicher gemacht worden war. Es ging soweit, daß man schreiende Kindern nur „Spochacz kommt“ zurief, um sie zu beruhigen. Auf vielen Gutshöfen ist das Individuum gesehen worden, immer aber in verschiedener Kleidung; bald als reisender Handwerker, bald als Förster, dann wieder als Delinquent. Indem er den Besitzer seine Dienste antrug, verfolgte er gleichzeitig den Zweck, sich zu orientieren. Auch Gelderspressungen soll er versucht haben. Er trug stets Waffen bei sich und hat sich auch in kritischen Lagen zu helfen gewußt. Die Sicherheitsbehörden richteten immer mehr ihr Augenmerk auf ihn. Die Gendarmen der benachbarten Kreise hielten Zusammenkünfte und genaue Nachsuchungen in ihren Bezirken ab, aber ohne Erfolg. Schließlich sah man alles über ihn Verbreite als eine Erfindung an und leugnete das Dasein des Verbrechers. Seine Gefangennahme hat uns eines Bessern belehrt und die Untersuchung wird zweifellos seine Heldenthaten an den Tag bringen.

Posen, 17. März. Der seit 35 Jahren bestehende, die ganze Provinz Posen umfassende Polnische Marcinkowski-Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend hat auch im vergangenen Jahr für die Lösung seiner Aufgabe, die in der Heranbildung eines intelligenten polnischen Mittelstandes durch Unterstützung geistig begabter unbemittelter Schüler bestehet, mit großem Erfolg gewirkt. Die Jahreseinnahme des Vereins betrug im vergangenen Jahr 60,108 M., die Jahresausgabe 48,318 M., mithin Überschuss der Einnahme 11,740 M. Am Schlusse des Jahres 1876 hatte der Verein einen Bestand von 119,207 M., mithin betrug am Schlusse des Jahres 1877 der Gesamtbefund 130,997 M., davon 116,785 M. in zinstragenden Papieren. Unterstützt wurden vom Verein im Laufe des Jahres 1877 120 Stipendiaten, von denen sich 41 auf verschiedenen Universitäten dem Studium der Wissenschaften widmen.

Locales.

Thorn, den 18. März.

Nach der vom hiesigen landwirtschaftlichen Verein aufgestellten Tabelle des wirklichen Erdruschs — nicht des mutmaßlichen Ertrages — giebt die Ernte des Jahres 1877 im Kreis folgenden Durchschnittsertrag:

Von Weizen: an Körnern 42 Neuschefel (50 Ltr.) pro Hektar, an Stroh 3000 Kilogramm pro Hektar, an Jahresgewicht der Körner 39 Kilogramm pro Neuschefel; von Roggen: an Körnern 40 Neuschefel (50 Ltr.) pro Hektar, an Stroh 3200 Kilogramm pro Hektar, an Jahresgewicht der Körner 38 Kilogramm pro Neuschefel; von Gerste: an Körnern 53 Neuschefel (50 Ltr.) pro Hektar, an Stroh 1800 Kilogramm pro Hektar, an Jahresgewicht der Körner 32 Kilogramm pro Neuschefel; von Hafer: an Körnern 62 Neuschefel (50 Ltr.) pro Hektar, an Stroh 1900 Kilogramm pro Hektar, an Jahresgewicht der Körner 25 Kilogramm pro Neuschefel; von Erbsen: an Körnern 41 Neuschefel (50 Ltr.) pro Hektar, an Stroh 2100 Kilogramm pro Hektar, an Jahresgewicht der Körner 41½ Kilogramm pro Neuschefel; von Raps oder Rübsen: an Körnern 29 Neuschefel (50 Ltr.) pro Hektar, an Jahresgewicht der Körner 32½ Kilogramm pro Neuschefel; von Lupinen: an Körnern 43 Neuschefel (50 Ltr.) pro Hektar, an Stroh 2400 Kilogramm pro Hektar, an Jahresgewicht der Körner 41 Kilogramm pro Neuschefel.

Der Centralvorstand des deutschen Gauwirtschaftsverbandes hat soeben eine Petition zur Revision der Eichordnung für Schankgefäße an den Reichstag erlassen. Die positiven Vorschläge zur Änderung der Eichordnung, welche in dieser Petition gemacht wurden, gehen dahin: 1) Anderweitige und vermehrte Gliederung der gesetzlich zulässigen Schankmaße auf der Grundlage des Litermaßes, und zwar nach Einzelheitlern, so daß es den Wirthen gestattet ist, mit 2/10, 3/10, 4/10 oder 5/10 Liter geeichte Gläser zu führen; 2) Freigabe oder doch wesentliche Erweiterung des Raumes über dem Eichstriche; 3) gänzliche Beseitigung des Eichstriches für Gläser, in denen Berliner Weißbier oder denselben verwandte, obergärbige resp. moussirende Biere ausgeschankt werden; 4) Gewährung einer Präzisionsfrist von 2 Jahren und 5) Eichung der Gefäße, in denen das Bier aus den Brauereien geliefert wird.

Da nach amtlichen Zusammenstellungen auf den Eisenbahnen fast die meisten Unglücksfälle an den Ueberwegen, bei bedeutenden Kurven und in Dörfern vorkommen, so ist von den Directionen angeordnet, daß auf jeder Locomotive eine große Glocke angebracht werden soll, welche durch die Maschine in Bewegung gesetzt, nach Bedürfnis vom Vocomotivführer angewendet werden soll. (Die bez. Einrichtung besteht auf den amerikanischen Eisenbahnen schon lange und hat sich dort sehr bewährt. D. Red.)

Den hiesigen Bahnhof wird in den nächsten Tagen ein Extrazug mit einer Pulverladung für das Artilleriedepot zu Warschau passiren. Die Ladung röhrt von Kommerzienrat Krupp her und kommt über Hamburg.

Die Anmeldefest für die auf der Provinzial-Bucht- und Mastwieg-Ausstellung in Danzig auszustellenden Thiere ist bis zum 1. April verlängert worden. Die bis jetzt eingegangenen Anmeldungen lassen, nach den „W. landw. Mitt.“, schon den Schluf auf einen außerordentlich glänzenden Ausfall der Ausstellung zu. Auch die Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräthe dürfte einen in der That internationalen Charakter annehmen.

Traject über die Weichsel. Czerwinski-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Schnellfähre; Warlubien-Graudenz: bei Tag und Nacht per Kahn; Terespol-Culm: bei Tag und Nacht per Schnellfähre.

Aus Warschau erhielten wir gestern folgende Depesche: „Wasserstand 7 Fuß.“

Heute, bei Schluf der Redaction, ging folgendes Telegramm ein: „Heutiger Wasserstand 6 Fuß, 10 Zoll. Fällt langsam. Deutsches Consulat.“

Der Bazar zum Besten des Diaconissenhauses ist auch diesmal von mildthätigen Gebern so reichlich bedacht, daß ein guter Ertrag zu erhoffen steht. Zu wünschen wäre indeß, daß um des wohlthätigen segensreichen Zweckes willen sich für die vielen von zarter Hand gespendeten Gaben mehr Käufer finden möchten, als dies in der letzten Zeit der Fall war. Namentlich sind es die jüngeren Herren, die ein geradezu sträfliches und durch nichts gerechtfertigtes Vorurtheil gegen derartige mit so lieblicher Opferfreudigkeit in's Leben gerufene Unternehmungen bekunden. Und doch ist es grade der alleinstehende junge Mann, dem in Tagen unbeschreiblichen Unglücks ein Institut, wie das Diaconissenhaus, so leicht unschätzbar Samariterdienste leisten kann. Es ist also nur ein kleiner Dankbarkeitstribut gegen ein gnädiges Geschick, in den Tagen des Glückes nothleidender Mitmenschen und ihrer Pflege zu gedenken. Es ist ein charakteristisches Zeichen für den tüchtigen Bürgersinn des jungen Engländers und Amerikaners, daß er so lebhafte Interessen für derartige Unternehmungen besitzt. Hier dagegen — man hat freilich so viele näher liegende Interessen!

Ein Muster von Unsantheit und ihren abscheuerweckenden Folgen bot der Hütjunge Heinrich Kuhlholz, welcher wegen Bagabundirens der hiesigen Polizei eingeliefert wurde. Er hatte am Kopfe mehrere Hiebe erhalten, in deren Wunden und Schorfen sich, da er die Reinigung mit Consequenz unterließ, ein solches Heer von Ungeziefer ansammelte, daß der Kopf faulisch anschwoll. Der Knabe wurde dem städtischen Krankenhouse überwiesen.

Am Sonnabend Abend liebkosten sich auf dem neuwäldischen Markt ein Knecht und zwei Hubleute der Art mit Peitschenstöcken, daß sie sämtlich Kopfwunden davon trugen. Ihre Bestrafung ist veranlaßt.

Einer Vagabondin wurde neulich ein Chorhemde abgenommen, welches dieselbe ihrem Sohn zum Vergraben auf den Sandbergen übergab. Es liegt die Vermuthung vor, daß die Diebin mit den in letzter Zeit wiederholt vorgekommenen Kirchendiebstählen in Verbindung zu bringen sei. Dieselbe ist deshalb der hiesigen Staatsanwaltschaft übergeben.

Gefunden: eine rothe Pferdedecke. Zu recognosciren beim Herrn Polizeicommissarius.

Verhaftet: vorgestern 19, gestern 12 Personen wegen Bettelns und Bagabundirens.

Yerschiedenes.

Die „Sporting-Gazette“ berichtet von einem in Indien gezogenen Pferde anglo-arabischer Abstammung, auf welchem der jetzige Lord Dunraven, damals Lord Adair, als Spezial-Correspondent einer Londoner Zeitung den Feldzug nach Abyssinien mitmachte und das Thier bis in das Innere des wilden Berglandes geritten hat. Nach beendeter Compagnie ging das Pferd in den Besitz des Mr. Stanley, des berühmten Africain-Reisenden, über, der sich von ihm auf seinem Zuge zur Auffindung Livingstone's bis weit zum Quellgebiet des Nilstromes tragen ließ. Nach Zanzibar zurückgekehrt, verkaufte Mr. Stanley seinen Indier, und der Kuriosität halber nahm ihn der Kapitän eines Segelschiffes nach Liverpool, wo er aus Bewunderung für den amerikanischen Reisenden von einem New-Yorker gekauft und nach der Vaterstadt des Yankee über den Ozean geschickt wurde. Drüben gelandet, erkannte den vierbeinigen Touristen ein Maler von Ruf, der als Berichterstatter einer illustrierten Zeitschrift in Abyssinien die Bekanntheit Lord Adair's gemacht und mitunter einen Mitt auf dem Gaul des englischen Collegen gehabt hatte. Der Zufall wollte es, daß Lord Dunraven nicht lange darauf zu einer Sporttour nach dem Westen Amerikas aufbrach und bei seiner Ankunft in New York sich des abyssinischen Freundes erinnerte. Der Engländer suchte den Maler auf und in dessen Stalle ereignete sich das unerwartete Wiedersehen, welches den Lord zum zweiten Male zum Herrn des Pferdes werden läßt. Nach einem Ausfluge in die von Büffeln und Bären bewohnten Jagdgründe der Rocky-Mountains und einem mehrmonatlichen Ritt von vielen hundert Meilen in die Prairien von Nord-Texas hinein kehrte der Sportsman mit seinem Pferde nach New-York und mit dem nächsten Dampfer nach England heim und gab dem Anglo-Araber eine Heimath, wo ihm bis an's Lebensende eine Ruhestätte gesichert ist.

Barbier-Fachschulen. In einer Zeit, in welcher die Kläger über den Verfall der Gewerbe überhand nahmen, ist es so erfreulicher, wenn ein ganzes Gewerk den von ihm gefaßten Beschlus, die Hebung seiner selbst von innen heraus zu bewerkstelligen, ernstlich in die Hand nimmt. Dies hat neuerdings die Barbier-Innung gethan, welche unter ihrem jetzigen Vorstand den Hebel angelegt hat, um nach jeder Richtung hin tüchtige Leistungen, sowohl was das Nassiren wie das Frisiren betrifft, bieten zu können. In den zu diesem Zwecke neu errichtenden Schulen, deren Besuch seitens der von ihren Meistern dazu bestimmten Lehrlingen obligatorisch ist, wird nicht nur die Kunst der Bart- und Haarbehandlung gelehrt, sondern in Vorträgen wird auch über die Beziehungen der Kunden zum Geschäft, über Erforderniss u. Einrichtung des Geschäfts, über die Natur des Haares und seine Krankheiten u. s. w. durch geeignete Lehrkräfte unterrichtet. Schriftliche Arbeiten werden verlangt und besonderes Gewicht auf gebildetes Wissen gelegt, so daß der unter den Lehrlingen herrschende Ton in der That als ein sehr gesitteter bezeichnet werden kann. An die Lehrlingsklassen schließen sich Gehilfen- und Meisterarbeiten für Diejenigen, denen in ihrer Jugend nicht so gute Lerngelegenheit geboten wurde. Alles dieses geschieht unter großem Kostenaufwande ganz unentgeltlich. Die von der Innung auf ihre Kosten ausgebildeten Lehrlinge, Gehilfen und Meister haben nur die Verpflichtung, während eines Semesters unentgeltlich weiter zu lehren. In kurzer Zeit wird nun auch eine chirurgische Abtheilung eröffnet werden die nach denselben Prinzipien geleitet werden soll.

Ein neues Duell von Paul de Cassagnac. Aus Paris vom 13. d. wird gemeldet: Auf heute Nachmittag um 3 Uhr war ein Duell zwischen Herrn Paul de Cassagnac und dem radicalen Abgeordneten Andrieux verabredet. Die Veranlassung dazu ist in Kürze folgende: In der Kammerstzung vom 2. März nannte Herr Granier de Cassagnac (Vater) in der Rede, welche er anlässlich seiner Anfrage wegen der Einennung eines republikanischen Maires in Aignau hielt, Gambetta einen „Carnot d'aventure“. Herr Andrieux entgegnete etwas von einem „Cassagnac d'aventure“, und das Journal Officiel veröffentlichte diese Worte welche Herr Granier de Cassagnac überhört hatte. In der nächsten Sitzung trat dieser mit der Frage auf, was Herr Andrieux unter seiner Aneuerung verstanden hätte, und da derjenige, dem die Frage galt, nicht zujuzen war, wurde die Erklärung auf Donnerstag, den 7. März verlängert. Diese lautete seitens des Herrn Andrieux, daß ihm vor Allem darum zu thun gewesen, seine Freunde in Schutz zu nehmen, und daß er die Familie Cassagnac nicht zu schmähen glaubte, indem er andeutete, daß sie keinen Helden aufzuweisen hätte, nachdem man einst einen Patrioten oder Landesverteidiger einen „Cassagnac d'aventure“ nennen würde. Damit gab sich Hr. Granier de Cassagnac nur zufrieden, indem er sagte: „Da der ehrenwerthe Hr. Andrieux jede Absicht einer Beleidigung zurückgezogen, habe ich meiner Reklamation nichts mehr hinzuzufügen, worauf Hr. Andrieux erwiderte: „Ich habe nichts zurückgezogen, weil ich nichts zurückzuziehen hatte.“ Herr Granier de Cassagnac überhörte diese Worte wieder oder legte sie in einem günstigen Sinne aus. Sein Sohn, Paul de Cassagnac, erblieb darin eine neue Beleidigung und veröffentlichte nun im „Pays“ einen seiner gewohnten Schmähartikel gegen Herrn Andrieux, der ihm in Folge dessen seine Zungen schickte. Da jeder der Gegner der beleidigte Theil zu sein behauptete, mußte erst festgestellt werden, wer von den Beiden Recht hatte, und Herr Anatole de la Forge, dem sie diese Frage unterbreiteten, entschied sich für Herrn Andrieux, dem dadurch die Wahl der Waffen zufiel. Es gab der Pistole den Vorzug. Das „Pays“ hat um 6 Uhr ein zweites Blatt herausgegeben, in dem man liest: Heute Nachmittags um 3 Uhr hat in der Ebene von Montrouge ein Pistolen-duell zwischen den Herren Andrieux, Abgeordneter des Rhône-Departements, und Paul de Cassagnac stattgefunden. Die Zeugen waren: für Herrn Andrieux die Herren Senator Valentin und Abgeordneter Turquet, für Herrn Paul de Cassagnac die Herren

Abgeordneter Lenglé und Albert Rogat. Die Bedingungen des Zweikampfs lauten: Die Gegner tauschen auf dreißig Schritte und auf Kommando eine Kugel aus. Auf das von Herrn Turquet gegebene Zeichen haben beide Gegner geschossen. Keiner von ihnen ist getroffen worden.

Fonds- und Produkten-Börse.

Thorn, den 18. März.

— Lissack und Wolff. —

Wetter: unverändert.

Weizen eher besser.

russisch 117 pfd. befeist 166 M.

hell, inländisch mit Auswuchs 123 pfd. 185 M.

hellbunt gefund 190—196 M.

Roggen flau, inländischer 124—127 M. bezahlt.

volnisher 120—123 M. bezahlt.

Gerste flau, nur feinstre Waare begeht.

inländische 140—150 M. bezahlt.

russische 110—125 M. bezahlt.

Erbsen fester. Koch und Wintererbsen gesucht.

Koch- und Saaterbsen 140—150 M.

gute Futterwaare 120—126 M.

Hafer unverändert: inländischer 110—120 M.

russischer 95—108 M.

Victoria-Erbsen 165—175 M. bezahlt.

Lupine gelbe und blaue je nach Qualität 87—96 M.

Rübkuchen 7,20—8 M. pro 50 Kilo.

Breslau, den 16. März.

— Albert Cohn. —

Weizen weißer 18,00—19,70—20,70 M. gelber 18,80—18,40 bis 19,50 M. per 100 Kilo. — Roggen schlesischer 12,40—13,20—13,80 M. galiz. 12,00—12,60—13,30 M. per 100 Kilo. — Gerste 11,00—12,00—13,80—15,00—16,20 M. per 100 Kilo. — Hafer 10,30—12,20 bis 13,30 M. per 100 Kilo. — Erbsen Koch- 14,50—15,50—16,50 M., Futter- 12,50—13,50—14,50 M. per 100 Kilo. — Mai 8 (Kultusz) 11,40—12,40—13,40 M. per 100 Kilo. — Delfsaaten. Winter- rapss 30,50—27,25—26,25 M. per 100 Kilo. — Winterrüben 29,25—26,25—25,25 M. per 100 Kilo. — Sommerrüben 27,50—24,50—23,50 M. per 100 Kilo. — Rapsschalen 7,30—7,60 M. per 50 Kilo. — Kleezaat rot 33,00—38,00—45,00—52,00 M. weiß 45,00—55,00—62,00—68,00 M. per 50 Kilo.

Magdeburg, den 16. März.

Weizen 186—210 M., Roggen 145—156 M., Gerste 140—210 M., Hafer 135—155 M. per 1000 Kilo.

Kartoffelspiritus. Locoowaare behauptet, Termine still. Loco ohne Fas 53,5 M., ab Bahn 54 M. per 10,000 % mit Uebernahme der Gebinde à 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus ohne Angebot. Loco fehlt.

Berlin, den 16. März. — Preußische Staats-Papiere. —

Deutsche Reichs-Anleihe 4%	96,60 b.
Consolidirte Anleihe 4½%	105,00 b.
do. do. 1876 4%	96,70 b.
Staatsanleihe 4% verschied.	96,25 b.
Staats-Schuldcheine 3½%	92,70 b.
Ostpreußische Pfandbriefe 3½%	83,80 G.
do. do. 4%	95,10 b.
do. do. 4½%	101,75 b.
Pommersche do. 3½%	84,00 G.
do. do. 4%	95,10 b.
Posensche neue do. 4%	102,20 G.
Westpr. Rittershaft 3½%	84,00 G.
do. do. 4%	95,80 b.
do. do. 4½%	101,75 G.
do. II. Serie 5%	105,25 b.
do. do. 4½%	96,75 G.
do. II. 4%	93,40 b.
do. do. I. 4½%	—
do. II. 4½%	101,20 b.</td

Inserate

Am 17. d. Mts. entschließt unsere vielgeliebte Tochter

Ida Grunwald

am Herzschlag im Alter von 21 Jahren. Dieses zeigen tief betrübt an die Eltern u. Geschwister.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 4 Uhr auf dem Altstädtischen Kirchhofe statt.

Nachstehende Polizeiliche Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf unsere Verordnung zur Abwehr der Kinderpest vom 2. d. Mts. genehmigen wir bei dem gegenwärtigen Stande der Kinderpest in Russisch Polen, daß Schweine auf allen Wegen über die Grenze eingeführt werden dürfen.

Marienwerder, den 27. Februar 1878.

Königliche Regierung,

Abtl. des Innern wird hierdurch publicirt.

Thorn, den 15. März 1878.

Die Polizei-Berwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 4420 Stück Latten und cc. 6000 laufende Meter Zollbretter soll an den Mindestforderenden vergeben werden.

Submissionsofferten sind versiegelt bis zum 21. März cr. Mittags 12 Uhr in unserer Registratur abzugeben, wofür auch die Bedingungen einzusehen und zu unterschreiben sind.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für das Krankenhaus hierseit folgen im Submissionswege sogleich beschafft werden:

4 Dutzend Bettlaken
5 do. Gesichtshantücher
4 do. Pantoffel für Männer
1 do. für Frauen
4 do. Mannskittel
4 Beinkleider

und 3 Stück dreihelige Matratzen.

Wir haben hierzu Submissionstermin auf den

25. März cr.

Vormittags 11 Uhr anberaumt und fordern Unternehmer auf die Offerten hierauf versiegelt und mit der Aufschrift versehen. Submissionsofferte auf Lieferung von Krankenhausbedürfnissen bis zum Termine in unserem Krankenhaus bei der Oberin Schwester Justine abzugeben, bei welcher auch Proben über die zu liefernden Gegenstände eingesehen werden können.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für den direkten Güter-Berkehr zwischen Stationen der Königlichen Ostbahn bzw. Danzig der Hinterpommerschen Bahn einerseits und Stationen der Berlin-Anhaltischen, Berlin-Dresdener, Berlin-Görlitzer, Berliner Nordbahn, Cottbus-Großenhainer, Frankfurt-Bräuer, Halle-Sorau-Gubener, Hannoverschen Staats-, Magdeburg-Halberstädter, Märkisch-Poener, Muldenthalbahn, Niederschlesisch-Märkischen, Oberlausitzer, Oberschlesischen und Sächsischen Staatsbahn andererseits, ferner zwischen Stationen der Oberschlesischen und Märkisch-Poener Bahn einerseits und Stationen der Berlin-Dresdener, Berlin-Anhaltischen, Cottbus-Großenhainer, Frankfurt-Bräuer, Halle-Sorau-Gubener, Hannoverschen Staats-, Magdeburg-Halberstädter, und Sächsischen Staatsbahn andererseits und endlich zwischen Stationen der Marienburg-Mlawkaer Bahn einerseits und Stationen der Berlin-Anhaltischen, Berlin-Dresdener, Cottbus-Großenhainer, Halle-Sorau-Gubener, Hannoverschen Staats-, Magdeburg-Halberstädter und Sächsischen Staatsbahn andererseits tritt mit

Dem 1. Mai 1878

einen neuen nach dem neuen Tarifsystem aufgestellter Tarif unter der Bezeichnung „Preußisch-Sächsischer Verband-Gütertarif“ mit teilweise erhöhten, teilweise ermäßigten Frachträgen in Kraft.

Die Tariffäste des Preußisch-Sächsischen Verband-Güter-Tarifs sind in 4 Tarifheften zusammenge stellt.

Der vollständige Tarif, sowie einzelne Tarifhefte ev. auch Tariftabellen für einzelne Stationen sind von den Verbandstationen vom 20. April d. J. ab zu den auf den Tarifheften angegebenen Preisen künftig zu beziehen.

Inzwischen wird auf etwaige Anfrage die unterzeichnete Direction über die Höhe einzelner Tariffäste Auskunft ertheilen.

Bromberg, den 15. März 1878.

Königliche Direction der Ostbahn.

Aepfel

Die bekannten Dauer-Aepfel sind wieder eingetroffen, aus der Marienwerder Niederung, im Keller des Victoria Hotels Steinborn.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 15. März 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Die Polizei-Berwaltung.

Am 20. März 1878,

Vormittags,

sollen auf dem Hofe des hiesigen neuen Criminalgebäudes 2 Pferde und ein Arbeitswagen öffentlich meistbietend verk